

SATZUNG

über die Festlegung der Schulbezirke der in der Trägerschaft der Gemeinde Ilsede stehenden Grundschulen

(Textfassung mit der Einarbeitung der Änderungen zum 01.08.2017)

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Ilsede in seiner Sitzung am 17. März 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Schulbezirk der Grundschule Gadenstedt mit der Außenstelle Adenstedt umfasst für den Standort Adenstedt die Ortschaft Adenstedt und für den Standort Gadenstedt die Ortschaft Gadenstedt.

§ 2

Der Schulbezirk der Grund- und Hauptschule Groß Ilsede umfasst für den Schulzweig der Grundschule die Ortschaften Groß Ilsede und Klein Ilsede.

§ 3

Der Schulbezirk der Grundschule Groß Lafferde umfasst die Ortschaft Groß Lafferde.

§ 4

Der Schulbezirk der Grundschule Oberg umfasst die Ortschaften Münstedt und Oberg.

§ 5

Der Schulbezirk der Grundschule Ölsburg umfasst die Ortschaften Ölsburg, Groß Bülten, Bülten und Solschen.

§ 6

- (1) Schülerinnen und Schüler der Ortschaften Adenstedt und Gadenstedt können auch an den in der Gemeinde Ilsede vorhandenen Ganztagschulen beschult werden, sofern sie das Ganztagesangebot wahrnehmen. Voraussetzung ist, dass noch freie Kapazitäten vorhanden sind.*
- (2) Schülerinnen und Schüler, die im Schulbezirk einer 4-tägigen Ganztagschule oder in den Ortschaften Adenstedt und Gadenstedt wohnen, können bei nachgewiesenem Bedarf auch in einer 5-tägigen Ganztagschule beschult werden, soweit noch freie Kapazitäten vorhanden sind.*

§ 7

Diese Satzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.
Die Satzung der ehemaligen Gemeinde Ilsede vom 01.08.2011 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Ilsede, den 05.04.2016

Gemeinde Ilsede

Fründt
Bürgermeister